

Revision Abfallreglement

ENTSCHEID ERFOLGT AN DER URNE AM 25. SEPTEMBER 2016

EG Seit dem 1. Dezember 2012 ist das revidierte Abfallreglement mit dem Verursacherprinzip im Einsatz. Bis heute haben sich dadurch die Gesamtmengen der einzelnen Abfallfraktionen massiv verändert, was sich ebenfalls in der Recyclingquote zeigt, welche von knapp 20% auf 60% (Stand 31. Dezember 2015) angestiegen ist.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Verhalten der Verursacher konnten die Brutto- und Nettokosten jeder einzelnen Abfallfraktion zwischenzeitlich genau eruiert werden. Diese zeigen auf, welche Abfallfraktionen in welchem Umfang nicht kostendeckend sind.

Damit diese Nettokosten verursachergerecht den einzelnen Gebührenkategorien zugeordnet werden können, sind Anpassungen im Abfallreglement zwingend notwendig. Folgende wesentlichen Änderungen werden beantragt:

Wegfall des Rabattsystems auf die Grundgebühr

Es hat sich gezeigt, dass seit der Umsetzung des Abfallreglements mehrere Hundert Privat- wie auch Betriebscontainer im Einsatz stehen, wodurch Mehraufwendungen beim Einsammeldienst entstehen. Wer inskünftig einen eigenen Betriebscontainer auf privaten Grund und Boden hat, wird keinen Rabatt mehr auf die Grundgebühr erhalten.

Wegfall der Privatcontainer

Alle Privathaushalte oder STWEG müssen ihre Abfälle inskünftig ordnungsgemäss an den öffentlichen Abfallunterständen entsorgen. Die bis anhin gratis zur Verfügung gestellten und auf privaten Grund und Boden abgestellten Container (für alle Fraktionen) werden eingezogen.

Leerungen der Betriebscontainer nur noch mit Gebührenplomben

Gewerbe- und Gastrobetriebe konnten bis anhin in ihren Containern ihre Betriebsabfälle mit gebührenpflichtigen Abfallsäcken oder mittels Gebührenplombe entsorgen. Neu

dürfen diese ihre Betriebsabfälle in ihren Containern nur noch mittels Gebührenplomben entsorgen.

Die Beantragung eines Betriebscontainers erfolgt inskünftig über die Einwohnergemeinde Zermatt (EWG) unter oliver.summermatter@zermatt.net. Die Auslieferung wird anschliessend durch unseren Entsorgungspartner, Firma Schwendimann AG, durchgeführt.

Einführung einer Abholmarke

Durch das Abholen und Leeren der Betriebscontainer entstehen der EWG jährlich zusätzliche Kosten im Umfang von CHF 310 000.-. Um diese Kosten verursachergerecht zu decken, wird neu eine Abholmarke eingeführt. Diese muss inskünftig bei der Leerung jedes Betriebscontainers unabhängig von Grösse und Fraktion (Betriebsabfälle, Glas, Blechbüchsen, Bioabfälle) am Container angebracht werden. Der Bezug dieser Abholmarken ist bei der Finanzabteilung der EWG möglich (andere Abgabestellen werden zurzeit noch geprüft).

Tarife mit Bandbreiten

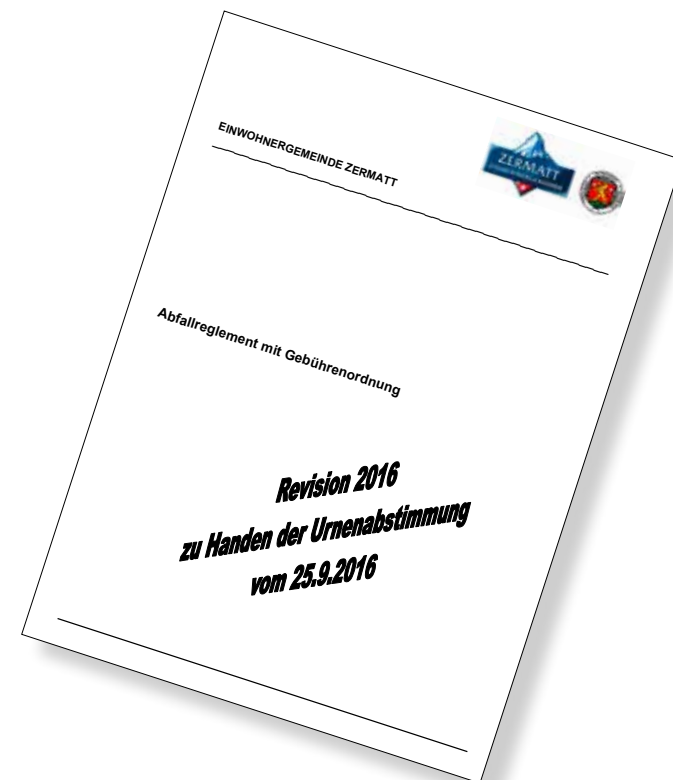
Bis anhin musste jede Änderung der Gebühren durch die Urversammlung genehmigt werden. Mit der Einführung von Tarif-Bandbreiten soll der Gemeinderat neu die Kompetenz erhalten, die Grund- und Wertstoffgebühren je nach Bedarf der Spezialfinanzierung innerhalb dieser Bandbreiten jährlich anpassen zu können.

Formelle Anpassungen

Es wurden ebenfalls einige formelle Anpassungen/Ergänzungen im Reglement vorgenommen, so u.a. Definitionen der finanztechnischen Bestimmungen zur Spezialfinanzierung sowie der Gebühren.

Informationsveranstaltungen

Zwischen dem 26. Juli 2016 und 4. August 2016 fanden mehrere Informationsveranstaltungen statt, in welchen die Bevölkerung über die Änderungen des neuen Abfallreglements informiert wurde.



Urversammlung beratend

Die Bürgerinnen und Bürger werden an der ausserordentlichen Urversammlung vom 16. August 2016 über die Revision des Abfallreglements beraten.

Urnengang am 25. September 2016

Der definitive Entscheid über die Revision des Abfallreglements erfolgt an der Urne zusammen mit der eidg. Volksabstimmung vom 25. September 2016.

Homologation

Die Einführung der neuen kommunalen Bestimmungen treten nach erfolgter Homologation durch den Staatsrat in Kraft, voraussichtlich rückwirkend ab dem 1. Januar 2016.

VAK Innovationspreis 2016

Anlässlich der IFAT 2016 in München (D) fand die Verleihung des VAK Innovationspreises statt. Das System Alpenluft der Firma Schwendimann AG hat sich gegen neun Mitbewerber durchgesetzt und den ersten Preis in der Kategorie Fahrzeug/Gerät erhalten.

Neben der Auszeichnung des Bundesamtes für Energie, dem Watt d'Or 2012, ist dies bereits die zweite namhafte Auszeichnung für das in Zermatt umgesetzte System Alpenluft der Firma Schwendimann AG.